



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

## No. 10.

Neu-Stettin, den 5. März 1862.

### Landrätliche Bekanntmachungen.

#### Die Vermehrung des preussischen Heeres.

In wenigen Wochen wird in unserer Landesvertretung eine sehr wichtige Frage zur Berathung kommen. Unsere Abgeordneten werden sich nämlich darüber zu entscheiden haben, ob sie das Geld bewilligen wollen, welches die Regierung König Wilhelms von ihnen für die Vermehrung des preussischen Heeres gefordert hat.

Warum hat König Wilhelm die Armee vergrößert? Warum fordern seine Minister für dieselbe mehr Geld?

Die Gründe, welche die Regierung dazu bewogen haben, sind einfach, und können von Jedermann, der sie ernstlich in Erwägung nehmen will, wohl gewürdigt werden. An und für sich könnte es ja der Regierung nur lieb sein, wenn sie weniger Militair zu halten und also auch weniger auszugeben hätte. Sie würde dann viel geringere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Aber die Zeiten sind ernst. Es geht in Europa nicht mehr so friedlich zu wie vor 15 und mehr Jahren. Frankreich mit einer großen und starken Armee ist unser Nachbar und an einer Grenze, die wir für ganz Deutschland zu schützen haben. In Italien war seit Jahren Krieg und Bewegung, in Oestreich sind alle Volksstämme in Unruhe, in Polen hat es wieder angefangen zu gähren, und weil in dieser Weise ganz Europa in Aufregung ist und Niemand weiß, wie bald er sich mit starken Feinden zu messen hat, so haben auch alle großen Staaten ihre Armeen vermehrt und Frankreich, Oestreich, England, Italien, Dänemark, kurz alle Staaten haben für ihre Landtruppen und ihre Flotten weit mehr aufgewendet als früher. Wenn da ein einzelner Staat zurück bleiben wollte, der, wie Preußen zwischen den übrigen Völkern mitten inne liegt, so würde er zwar anfänglich sparen, aber für seine Sparsamkeit später arg büßen müssen. Unsere Väter haben es sechs schwere Jahre hindurch erfahren, was es bedeutet, wenn ein stärkerer Feind in das Land einfällt und die Bewohner unter allen Gräueln des Krieges mit Kriegssteuern und Contributionen belastet; die Folgen davon empfindet Mancher noch heute. Ein gewissenhafter König und eine gewissenhafte Regierung müssen also unter solchen Umständen von dem Volke zwar mehr fordern, aber sie thuen es um vom Lande große Gefahren und die Wiederkehr schwerer und trüber Zeiten abzuwenden.

Das ist ein Hauptgrund, welcher die Regierung des Königs bewogen hat, das stehende Heer zu vermehren. Einige andere wichtige Gründe werden wir später erwähnen.

Nun hat man aber seit mehreren Jahren der Regierung wegen ihres Entschlusses viele und schwere Vorwürfe gemacht. Man hat gesagt, sie fordere mehr als das Land zu geben vermöge. Die Ausgaben für das Militair seien so groß, wie sie niemals gewesen wären; sie seien ganz unerschwinglich und das Land werde durch die Militairlast erdrückt und ruinirt. Will man prüfen ob diese Vorwürfe gerecht oder ungerecht sind, so giebt es dazu ein einfaches Mittel. Man muß nachrechnen was das preussische Volk in früheren Jahrzehnten für das Heer, welches seine Gren-

Man hat sorgfältig nachgesehen, wie groß die Summe ist, welche die preussische Regierung von 1820 an bis heute in jedem einzelnen Jahr für den Staat ausgegeben und wieviel sie davon für die Armee verbraucht hat, und da ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß unsere Vorfahren von 1815 ab bis 1830, also volle 15 Jahre hindurch, verhältnißmäßig entweder noch mehr oder doch wenigstens ebensoviel für die Armee haben aufwenden müssen, als wir es heute thun. Damals war allerdings das stehende Heer nur 130,000 Mann stark, während es heute über 200,000 Mann beträgt, und da die Truppenzahl geringer war, so war auch die Summe, welche sie kostete, an und für sich freilich eine kleinere als heute; im Jahre 1820 z. B. betragen die Ausgaben für die Armee 27½ Millionen, während sie heute über 40 Millionen betragen. Dafür hatte aber auch der Staat 1820 eine viel kleinere Einwohnerzahl, viel weniger Einnahmen und einen viel geringeren Wohlstand als heute. Im Jahre 1820 gab es in Preußen nur 11 Millionen Einwohner, während wir heute über 18 Millionen Einwohner haben. Es ist aber klar, daß 18 Millionen Einwohner mehr Soldaten stellen und mehr Steuern aufbringen können als 11, ohne daß deshalb der Einzelne mehr zu leisten und zu zahlen hat als früher. Im Jahre 1820 nahm daher der Staat auch viel weniger ein als heute. Damals hatte er für alle die Angelegenheiten, die er zu pflegen hat, z. B. die Schulen, die Justiz, die Vertheidigung des Landes und andere gemeinnützige Zwecke nur einige 40 Millionen übrig. Heute hat er mehr als 71 Millionen, die er für diese Angelegenheiten verwenden kann. Je größer nun das Einkommen ist, welches der Staat besitzt, desto mehr kann er für nothwendige und nützliche Dinge ausgeben. Wir können also heut eine weit größere Summe für die Landesvertheidigung aufbringen, als dies in älterer Zeit geschah. Wenn man das Einkommen, über welches unsere preussische Regierung 1820, 1821 und in den einzelnen folgenden Jahren für die allgemeinen Staatsbedürfnisse verfügen konnte, berechnet und daneben die Ausgaben stellt, welche in jenen Jahren für das Heer gemacht werden mußten, so ergibt sich, daß im Jahre 1820 von je 100 Thalern, für die Landesvertheidigung 61 Thaler ausgegeben wurden. Ebenso wurden in den folgenden Jahren durchschnittlich 57 bis 59 Thaler und niemals weniger als 56½ Thaler von jedem 100 jenes Einkommens für das Militair verwendet. Auch im Jahre 1834 mußten mehr als 57 Thaler dafür bezahlt werden. Wenn man dies nun mit den Ausgaben des letztverflossenen Jahres vergleicht, so stellt sich heraus, daß wir im Jahre 1861 ebenfalls nur 56½ Thaler von jedem 100 unseres Einkommens für das Militair verbraucht haben. Wir haben also für die Schulen, für die Justiz und Polizei, für gemeinnützige Anstalten, für Chaussees, Kanäle und Eisenbahnen verhältnißmäßig noch eben soviel, dem Geldbetrag nach aber weit mehr übrig, als in alter Zeit. Denn früher konnten wir für alle diese Zwecke nur etwa 18 Millionen, jetzt können wir dagegen mehr als 30 Millionen dafür verwenden.

Wenn nun unsere Vorfahren, nachdem das Land durch schwere Kriege verheert und ausgefogen war, von jener Last nicht erdrückt sind, vielmehr unser Land immer wohlhabender geworden ist, so wird uns dieselbe, die wir so lange die Vortheile des Friedens genossen haben, doch gewiß nicht zu schwer werden.

Wir wollen uns durch diese Ausgaben für die Armee vor unsern Feinden sichern, denselben Achtung einflößen und dadurch uns die Vortheile des Friedens erhalten.

Unser stehendes Heer kostet dem Staate also, wie wir gesehen haben, heute nicht mehr als es ihm verhältnißmäßig bis zu den dreißiger Jahren gekostet hat. Aber die Vermehrung desselben verschafft dem Lande auch noch sehr viele Erleichterungen. Wenn der König unsere bisherigen Heereseinrichtungen verändert hat, so hat er dabei nicht nur die Verstärkung der Macht des Staates, sondern auch die Erleichterung der Wehrpflichtigen im Auge gehabt. Bis 1859 war unsere Linienarmee so schwach, daß jedesmal, wenn Preußen von einer Gefahr bedroht war, die Landwehrmänner einberufen und mobil gemacht werden mußten. Seit 1848, also seit dreizehn Jahren, ist die Landwehr entweder ganz, oder doch zu einem großen Theil, viermal einberufen und dreimal mobil gemacht worden. Alle Landwehrmänner vom 25. bis zum 32. oder sogar bis zum 39. Jahr wurden also entweder im ganzen Lande oder doch in vielen Provinzen ihren Geschäften, und ihrem Verdienst entzogen. Viele Tausende von ihnen hatten schon Weib und Kind und mußten gleichwohl unter die Fahnen treten. Bei der Mobilmachung im Jahre 1859 wurden 55000 verheirathete Landwehrmänner eingezogen. Dies alles fällt jetzt, nachdem das Heer vermehrt und anders eingerichtet ist, vollzogen schuß, hat aufbringen müssen. Diese Rechnung ist in unserm Finanzministerium aufgestellt.

ständig fort künftig werden, wenn ein Krieg droht, nur die jetzigen beiden jüngsten Jahrgänge der Landwehr, also die Männer im 26. und 27. Jahre, zu den Fahnen gerufen werden. Dieselben sollen in Zukunft wie die Reservisten in die Linienbataillone eingereiht werden und mit Hilfe dieser beiden Jahrgänge ist die preussische Armee heute eben so stark als früher die Linie und die Landwehr ersten Aufgebots zusammen. Alle Landwehrmänner vom 27. Jahr ab können künftig, wenn das Heer zum Kriege gerüstet wird, ruhig bei ihren Geschäften und ihrer Familie bleiben. Sie werden entweder überhaupt nicht aufgerufen werden, oder wenigstens erst dann zu den Waffen greifen müssen, wenn dem Vaterlande ernste und nahe Gefahr droht, wenn es gilt Haus und Hof gegen den Feind zu beschützen. Die Vermehrung des stehenden Heeres macht also dem Einzelnen seine Wehrpflichten viel leichter als sie früher waren. Mit dem 27. Jahre wird thatsächlich fast jeder von seiner Waffenpflicht entbunden sein und sich seinem Beruf und Gewerbe ruhig hingeben können, es sei denn, daß ganz schwere Kriegszeiten über das Vaterland hereinbrechen. Außerdem hat die Regierung dem Lande noch andere Erleichterungen zugedacht. Bisher gehörte jeder waffenfähige Preuze bis zum Schluß des 39. Jahres zum 2. Aufgebot der Landwehr. Diese Verpflichtung soll nun um drei Jahre vermindert werden. In Zukunft sollen die Landwehrmänner schon mit dem 36. Jahr aus dem zweiten Aufgebot austreten und dann von der Landwehrverpflichtung ganz befreit sein.

Zum Entgelt dafür, daß das Land für die Erhaltung des stehenden Heeres jetzt mehr zu bezahlen hat, werden also dem einzelnen Preußen seine Verpflichtungen zum Waffendienst beträchtlich leichter gemacht. Er hat verhältnißmäßig nicht mehr Steuern zu zahlen als in früheren Jahren, aber er wird für den Waffendienst nicht so lange und nicht so oft in Anspruch genommen, als es bisher geschehen ist. Aber auch die Ausgaben, welche heute für das stehende Heer gemacht werden, sind doch nur scheinbar beträchtlich größer als sie früher waren. Es ist allerdings richtig, daß der Staat heute über sieben Millionen mehr für das Militär gebraucht als früher, aber diese Mehrausgaben werden zum guten Theil dadurch aufgewogen, daß die Kreise und Gemeinden jetzt viel weniger Lasten für militairische Zwecke zu tragen haben. Früher mußten die Gemeinden die Familien der Landwehrmänner, welche einberufen wurden, erhalten. Jetzt werden die verheiratheten Landwehrmänner mit seltenen Ausnahmen überhaupt nicht mehr einberufen. Viele Tausend Thaler werden dadurch den Gemeinden und Kreisen erspart. Früher mußten die Kreise die Kosten für die Landwehr-Cavallerie aufbringen. Die Pferde wurden theuer eingekauft und mußten später für einen geringen Preis wieder losgeschlagen werden. Hundert Tausende sind so von einer einzigen Provinz geopfert worden. Jetzt ist die Landwehr-Cavallerie zum Theil schon abgeschafft und die Absicht geht dahin, sie überall abzuschaffen. Die sehr großen Summen, welche sie den Kreisen kostete, werden künftig also wegfallen. Alle diese Ausgaben muß man von den sieben Millionen, welche die Regierung seit zwei Jahren mehr gefordert hat, in Abzug bringen. Dann ist die Last, welche dem Lande auferlegt wird, doch lange nicht so groß, als die Gegner sie darstellen.

Und die Hauptsache bleibt immer eins. Wir leben in einer Zeit voller Gefahren. Wir müssen uns gerüstet halten gegen Noth und Süd, gegen Ost und West. Das preussische Volk, das unter Friedrich dem Großen einer halben Welt widerstanden hat und das in den Freiheitskriegen die fremden Eroberer, wenn auch nicht allein, doch hauptsächlich niedergeworfen hat, darf dem Ruhme seiner Väter nicht untreu werden. Es muß sich bereitwillig zeigen zu den Opfern, welche nothwendig sind, um das Ansehen und die Ehre seines Namens in Europa zu erhalten.

Dem Administrator Stoltenburg zu Paaßig ist mit Genehmigung der Königl. Regierung die Polizei-Verwaltung in der genannten Ortschaft übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neu-Stettin, den 3. März 1862.

Der Landrath v. Basse.

Der Lehrer-Verein zur Eintracht wird, so Gott will, am Mittwoch, den 12. März Vormittags 10 Uhr seine Conferenz in Bärwalde halten.

Dieckmann.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Das im Kreise Neu-Stettin, Regierungsbezirk Cöslin, belegene Modial-Gut Altenwalde, landschaftlich abgeschätzt auf 73,019 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau IV einzusehenden Taxe soll

am 16. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Gläubiger, welche aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine beim Gerichte anzumelden.

Neu-Stettin, den 17. November 1861.

Königliches Kreis-Gericht; I. Abtheilung.

---

### **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 17. März d. J. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen auf dem Domin. Groß-Tychow circa 17 Zug-Ochsen und 3 Stiere gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Groß-Tychow, den 21. Februar 1862. **H. von Kleist Retzow,**  
Ritterguts-Besitzer.

---

Der zum Abbruch bestimmte Schafstall, 130 Fuß lang, 35 Fuß tief, soll verkauft werden.

Schützenhof, den 23. Februar 1862.

**Krohn.**

---

### **Auction.**

Wegen Aufgabe meiner Pachtung beabsichtige ich mein ganzes lebendes und todes Inventarium als: circa 700 feine Schafe, 8 Pferde, 1 Füllen, 18 Ochsen, 10 Kühe, 1 Hechselfmaschine, 4 Ackerwagen, 10 Pflüge, 8 Eggen und einiges Hausgeräth

am 24. und 25. März cr. von Morgens 8 Uhr ab  
aus freier Hand gegen gleiche Baarzahlung zu verkaufen, wozu ich Käufer mit dem Bemerkten ergebenst einlade, daß der Verkauf der Schafe, Pferde und Ochsen am 24sten d. Mts. stattfinden wird.

Lasbeck bei Polzin, den 1. März 1862.

**Raddatz,** Gutspächter.

---

### **Am 21sten März cr.**

soll auf dem Dominio Schwurk bei Bärwalde, sämtliches todes und lebendes Inventarium, Hausmobiliar, Leutebetten, so wie ein neuer Stall von 16 Fuß im Quadrat und 8 Fuß Stielhöhe, zum Abbruch, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

---

In der Dietersdorfer Forst bei Falkenburg sollen circa 60 bis 80 Rftr. in diesem Winter geschlagenes eichen Nutzholz im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hierzu steht Termin auf

Freitag, den 14. März d. J. Vormittags 10 Uhr  
in der Wohnung des Unterzeichneten an. Die Verkaufsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden, so wie derselbe bereit ist, den sich vorher Meldenden das Holz vorzuzeigen.

Forsthaus Luchs Jagdhaus bei Falkenburg. Der Förster **Erlor.**